

# Gigahertz.CH

Schweiz. Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener

## 66. Rundbrief

Januar/Februar 2009

Eine kleine Auswahl der wichtigsten Ereignisse der letzten 8 Wochen.  
Zusammengestellt für unsere Mitglieder, Freunde und Gönner.

### Aus dem Inhalt:

#### **Strahlen-Angriff auf Liechtenstein**

Weil ab 2013 im Fürstentum Liechtenstein für Mobilfunksender ein 10mal tieferer (besserer) Grenzwert als in der Schweiz gilt, versucht Sunrise erstmals das Ländle von jenseits der Grenze, aus der Schweiz zünftig zu bestrahlen.....Seite 2

#### **Die "Böckin zur Gärtnerin gemacht"**

Der Kanton St. Gallen bekommt ein Problem mit der Verweiblichung von Personenbezeichnungen.....Seite 3

#### **Die eingebildeten Kühe und ängstlichen Schweine von Beromünster**

6 Wochen nach Abschaltung des Mittelwellen-Landessenders geht es dort auch den Nutztieren besser.....Seite 4

#### **Gemeinsam gegen den Krebs oder gemeinsam gegen das Volk**

Die Krebsliga Schweiz hat sich leider für den zweiten Weg entschieden und mit den Elektrosmog-Verharmlosern und Elektrosmogleugnern gemeinsame Sache gemacht.....Seite 5

#### **Mobilfunkbetreiber haben beim Kanton Bern ein Halbtaxabo gelöst**

Die Baudirektion des Kantons Bern vermietet Plätze zum Aufstellen von Mobilfunkantennen zum halben Preis und prellt damit die Staatskasse.....Seite 10

#### **Kurswechsel beim Tagesanzeiger**

Noch im September des vergangenen Jahres versuchte die Redaktion des Tages-Anzeigers den Widertand gegen die elektromagnetische Verstrahlung der Umwelt als das Werk von Sekten darzustellen. Jetzt versucht man es dort zur Abwechslung einmal mit der Wahrheit.

.....Seite 11

#### **Effiziente Liquidierung von Einsprechern**

Wie unser Bundesamt für Umwelt das Bundesamt für Energie und das Eidg. Starkstrominspektorat die Rechte der Bevölkerung drastisch einschränken wollen.....Seite 12

#### **In der Sendung "PULS" des Schweizer Fernsehens darf weiterhin schamlos gelogen werden**

In der Sendung Puls des Schweizer Fernsehens darf, was Handystrahlung betrifft, weiterhin schamlos gelogen werden.....Seite 13

## In letzter Minute

Ein sensationelles Geständnis der Swisscom.....Seite 15

## In eigener Sache

Administratives.....Seite 16

## Strahlen-Angriff auf Liechtenstein

**Weil ab 2013 im Fürstentum Liechtenstein für Mobilfunksender ein 10mal tieferer (besserer) Grenzwert als in der Schweiz gilt, versucht Sunrise erstmals das Ländle von jenseits der Landesgrenze, aus der Schweiz zünftig zu bestrahlen.**

**Im Nachbarland Liechtenstein** gilt ab 1.1.2013 ein Grenzwert von 0.6V/m. Das ist definitiv per Gesetz und Verordnung so geregelt. Vom Landtag beschlossen und von der Regierung zu vollziehen. Vorgegangen war ein lautstarkes Lamento der dortigen Mobilfunkgesellschaften, welches zeitweise in wüsten Beschimpfungen durch Swisscom sogar in einem Erpressungsversuch gipfelte.

Sehen Sie dazu: <http://www.gigahertz.ch/1417> Regierung von Liechtenstein macht Ernst mit der Grenzwertsenkung. <http://www.gigahertz.ch/1379> Swisscom erpresst Regierung von Liechtenstein.

Auch das Schweizer Bundesamt für Kommunikation ergriff Partei für die Mobilfunker und drohte dem kaum 20km langen Land mit 180 zusätzlichen Antennenstandorten, falls der 0.6V/m Grenzwert eingeführt würde. (!)

Sehen Sie dazu: <http://www.gigahertz.ch/1409> Ein unbrauchbares Gefälligkeitsgutachten.

Die Liechtensteinischen Politiker blieben, entgegen allen Befürchtungen der Mobilfunkkritiker, pickelhart und liessen sich weder einschüchtern noch erpressen. Im Nachhinein scheinen diese hart an der Grenze zum Kriminellen liegenden Aktivitäten sogar kontraproduktiv gewirkt zu haben. Trotzdem machen die dortigen Mobilfunkbetreiber nun offenbar ihre "Drohung" vom sofortigen Investitionsstopp wahr.

**Als lachender Dritter** beginnt jetzt der Schweizer Betreiber Sunrise von Schweizer Boden aus eine Strahlen-Offensive auf Liechtenstein. Um ab 2013 in Liechtenstein die dortigen Anbieter zu übertreffen, stellt jetzt der Schweizer Anbieter Sunrise ein erstes reines UMTS-Geschütz im Grenzort Buchs SG, an der Valgurg 7, 1km von der Landesgrenze entfernt auf und strahlt mit voller Wucht über den Rhein hinweg in Richtung Vaduz-Schaan, ins Fürstentum Liechtenstein hinüber (Senderichtung 80°). Dies mit einer im Standortdatenblatt deklarierten Sendeleistung von 2100Watt ERP in diesen Sektor. Wobei Sunrise den Schweizer Grenzwert von 6V/m in den Häusern vor der Antenne voll ausreizt. Zum Vergleich: Um das Dorf Buchs selber zu bestrahlen, genügen laut Standortdatenblatt nur gerade 600Watt ERP, also 3,5-mal weniger.

**Nicht genug damit:** Die im Projekt vorgesehenen Antennen vom Typ Kathrein 742215 vermögen gemäss Hersteller-Datenblatt pro Senderichtung nicht nur 600 oder 2100 Watt ERP zu leisten, sondern maximal je 10'500Watt ERP. Diese Parameter können, von der Bevölkerung unbemerkt, von der Steuerzentrale von Sunrise aus ferngesteuert, nach Belieben verstellt werden, ohne dass sich ein Monteur vor Ort begeben muss. Eine solche Verstellung nach oben würde dann unweigerlich zu Grenzwertüberschreitungen im ganzen Quartier führen.

**Um den neuen Grenzwert von 0.6V/m überall sicher einhalten zu können,** wird die Regierung des Fürstentums gezwungen sein, das sogenannte HCM-Abkommen mit der Schweiz, welches ein gegenseitiges überstrahlen der Landesgrenze erlaubt, zu kündigen. Die geplante Sunrise Antenne dürfte dann gemäss internationalem Recht 1km nach der Landesgrenze nur

noch mit 0.00085V/m einfallen. Mit dem vorliegenden Projekt (Sendeleistung 2100Watt ERP /Sektor) wären das jedoch 1km hinter der Landesgrenze stolze 0.15V/m. Das heisst, um Faktor 176-mal zu viel. Vom internationalen Recht her ist deshalb das Projekt Valgurg 7 gar nicht mehr genehmigungsfähig.

**Aber das alles durften die Bürgerinnen und Bürger von Buchs SG gar nicht erst erfahren.** Am 26. Januar fand eine öffentliche Orientierungsveranstaltung statt, zu welcher aus Gründen der Ausgewogenheit auch ein Mobilfunkkritiker von Gigahertz als Referent vorgesehen war. Dieser wurde jedoch auf Druck der Kantonalen Umweltfachstelle (Hr. Hohl) und von der Bauherrschaft Sunrise/Alcatel von den Veranstaltern (Ortsverein) wieder ausgeladen und die Bürger/Innen von Buchs regelrecht bevormundet.

#### **Die Elektrosmoggeuer wollten unter sich bleiben.**

Dementsprechend wurde dann die Bevölkerung auch angelogen. So stellten die Referenten die Grenzwertsenkung in Liechtenstein um den Faktor 10 als unwahr dar und machten sich darüber sogar lustig. (Der Vortrag des Alcatel-Vertreters liegt Gigahertz auch schriftlich vor.)

## Die "Böckin zur Gärtnerin gemacht"

### **Der Kanton St. Gallen bekommt ein Problem mit der Verweiblichung von Personenbezeichnungen.**

**"Den Bock zum Gärtner gemacht"** ist ein Sprichwort, das schon im Mittelalter geläufig war. Was aber, wenn dieses auf die heutige Zeit übertragen werden muss, wo unter den Geschlechtern Gleichberichtigung herrscht? In einer Zeit, wo sich kein Politiker mehr leisten kann, nur von den "lieben Bürgern" zu sprechen, sondern sich nur noch des Zungenbrechers "liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger" bedienen darf? Hat sich doch da kürzlich ein Politiker bei einer Einweihungsfeier in einem Berner Spital dermassen verhaspelt, dass er von den "lieben Krankenschwestern und Krankenschwestern" sprach...

Wie müssen wir nun das uralte Sprichwort vom "Bock und Gärtner" in die heutige Zeit übernehmen? Etwa "die Böckin zur Gärtnerin gemacht"? Das geht ja kaum. Denn das weibliche Pendant zum Bock ist ja bekanntlich die Geiss, der Rehbock, die Rehgeiss oder der Steinbock, die Steingeiss. Soll man jetzt sagen, "die Geiss zur Gärtnerin gemacht"? Das geht nicht gut, denn eine Geiss im Schweizerdeutschen ist mit einer Ziege gleichzusetzen. Und das wäre ja direkt ehrverletzend. Noch schlimmer ist es beim Hirsch. Da redet man in der weiblichen Form von einer Kuh... "Die Kuh zur Gärtnerin gemacht"? Völlig undenkbar!

### **Schwierig, schwierig! In St. Gallen hat man jetzt damit jedenfalls ein Riesenproblem.**

Denn hier wurde die ehemalige Sunrise-Anwältin Bettina Deillon in das Amt der stellvertretenden Leiterin der Rechtsabteilung des kantonalen Baudepartementes berufen, wo sie sich unter anderem auch mit Erteilung von Baubewilligungen für Mobilfunkanlagen zu befassen hat. Im Entscheid des Baudepartementes, SG Nr. 28/2007, Seite 6, ist Frau Rechtsanwältin Bettina Deillon noch als Vertreterin von Sunrise verzeichnet und dieselbe Frau Rechtsanwältin Bettina Deillon wird in den Lokalzeitungen vom 22. Januar 09, neu als stellvertretende Leiterin der Rechtsabteilung des kantonalen Baudepartementes vorgestellt.

**Typisch ist**, dass sie ihre Karriere beim Kanton gleich mit einer Falschmeldung begann. Denn der Radius, welcher zu Einsprachen und Beschwerden für die hier vorgestellte Antenne neben der Christophorus-Statue bei der Fürstenlandbrücke berechtigt, beträgt nicht 30, sondern mindestens 300m. Dem Schutzheiligen aller Reisenden, Brücken und Bergstrassen soll ein 20m hoher Antennenturm aufgepflanzt werden. Frau Deillon wird's schon richten...

So wie es von derselben Kantonsverwaltung eingerichtet wurde, dass ein Mobilfunkkritiker von

Gigahertz bei einer öffentlichen (!) Orientierungsveranstaltung in Buchs SG ein Redeverbot erhielt. Die Bevölkerung durfte die Wahrheit nicht erfahren.....

Siehe unter <http://www.gigahertz.ch/1426> Der Strahlen-Angriff auf Liechtenstein.

Anmerkung des Verfassers: Vielleicht habe ich mit diesem Beitrag gar keinen "Bock", sondern eine "Böckin" geschossen? Wer weiss etwas Genaueres?

## Die eingebildeten Kühe und ängstlichen Schweine von Beromünster

**6 Wochen nach Abschaltung des Mittelwellen-Landessenders geht es dort auch den Nutztieren besser. Das sei nur auf Angst und Einbildung zurückzuführen gewesen, sagt der Assistenzprofessor des Bundesrates.**

Ein Kommentar von Hans-U. Jakob zu einem Artikel in der Neuen Luzerner Zeitung vom 17.2.09

### **6 Wochen nach Abschaltung benötigen Kühe kein Oxidoxin mehr!**

6 Wochen nach Abschaltung des Mittelwellen-Landessenders Beromünster muss August Lang, Bauer und Landwirt auf dem Blosenberg, dort wo der abgeschaltete Sendeturm immer noch steht, seinen 30 Kühen vor dem Melken kein Hormon vom Typ Oxidoxin mehr spritzen, damit sie die Milch "herunterlassen", wie er im Interview mit der Neuen Luzerner Zeitung ausführte. Und das Melken sei pro Kuh um 1 Liter pro Minute schneller geworden. Das sei nicht etwa Einbildung, schreibt die NLZ in ihrer Ausgabe vom 17.2.09, sondern das Resultat einer längeren Datensammlung des Forschungsinstitutes für biologischen Landbau (FiBL).

**Auch die Schweine auf dem Nachbarhof** von Rolf Zimmermann leben jetzt glücklicher. „Die Stoffwechselstörungen, die zu Ablagerungen in den Gelenken und dadurch zu Bewegungsmangel geführt haben, sind weg und der Gesundheitszustand der Tiere normalisiert sich jetzt“, sagt Rolf Zimmermann in der NLZ vom 17.2.09.

**Der Beobachtungszeitraum sei zu klein** um etwas beweisen zu können, meinen gewisse "Fachleute". Der Sender lief ja bekanntlich nur 77 Jahre... Und der Assistenzprofessor des Bundesrates, Martin Rösli, welcher die Mobilfunkbetreiber mit seinen jährlichen, gut honorierten Berichten vor jeglichen Grenzwertsenkungen verschont, wird in der NLZ dahingehend zitiert, dass bei Auswirkungen von Elektromagnetischen Feldern auf die Gesundheit vor allem die Angst eine wichtige Rolle spiele. Angst könne Einfluss auf das Schlafverhalten haben oder Kopfschmerzen hervorrufen.

**Das müssen Tierpsychologen jetzt gründlich abklären**, denn offenbar muss es da in der Region von Beromünster, wie einst in der Region Schwarzenburg, nebst einem "Kuhflüsterer" auch noch einen "Schweineflüsterer" gegeben haben, der den Tieren dermassen Angst einflüstern konnte, dass sie sich zu wenig bewegten, das heisst, vor Schreck wie gelähmt waren oder die Kühe die Milch nicht "herunterlassen" wollten. Ein Fall von dem die etablierte Wissenschaft noch einige Jahre zehren dürfte. Denn bei der Swisscom Broadcast AG in Bern, der schadenersatzpflichtigen Betreiberin von Gross-Sendeanlagen glaube man immer noch nicht daran, dass elektromagnetische Felder von Rundfunksendern einen Einfluss auf die Gesundheit von Mensch und Tier haben, so die neue Luzerner Zeitung.

Die letzte von Gigahertz durchgeführte Messung auf dem Hof von August Lang, stammt vom 31.5.2002. Die E-Feldstärke betrug dort im Freien, 1.5m über Boden als 6-Minuten Mittelwert aufgezeichnet = 17V/m (Volt pro Meter) mit Spitzen bis 29.4V/m.

Zum "Kuhflüsterer" von Schwarzenburg erfahren Sie mehr unter <http://www.gigahertz.ch/45>, über die Geschichte des Kurzwellensenders Schwarzenburg unter <http://www.gigahertz.ch/1256> und auch etwas Näheres zum "Tod" über den Mittelwellensender Beromünster unter <http://www.gigahertz.ch/1419>

## Gemeinsam gegen den Krebs oder gemeinsam gegen das Volk

**Die Krebsliga Schweiz** hat sich leider für den zweiten Weg entschieden und mit den "Elektrosmog-Verharmlosern" und "Elektrosmog-Leugnern" gemeinsame Sache gemacht und am 12. Februar 2009 im Hotel Kreuz in Bern ein "EMF-Weisswäscheseminar" durchgeführt, das leider zu den verlogenensten, von den jemals in diesem Land veranstalteten "Weisswäscheseminaren" gezählt werden muss.

von Hans-U. Jakob, 13.2.09

Die Berichterstattung steht in Normalschrift

Die Gigahertz-Kommentare und Kritiken, die grösstenteils auch während der Tagung angebracht wurden, *in Schrägschrift*.

**Treibende Kraft** hinter dem Ganzen ist jedoch die zu 100% von der Mobilfunkindustrie finanzierte Forschungsstiftung Mobilkommunikation der ETH Zürich. Besser bekannt unter dem Namen Institut Dürrenberger. Was die Krebsliga Schweiz wohl veranlasst hat, sich vor deren Karren spannen zu lassen? Ist es das verlockende Sponsoring in Millionenhöhe durch die Mobilfunkindustrie oder einfach nur Unwissenheit oder gar pure Dummheit? Sei dem wie es wolle, die kritischen Bürger und Bürgerinnen werden jedenfalls gut daran tun, nach dem gestrigen Spektakel ihre private Spendentätigkeit ganz gründlich zu überdenken.

### Vormittag:

Als Einführung fuhr Dr. Gregor Dürrenberger gleich mit einer groben Unwahrheit ein, indem er behauptete, das Thema Mobilfunk sei aus der Wahrnehmung der Bevölkerung weitgehend verschwunden, habe seinen Nimbus verloren und werde nicht mehr als alarmierend eingestuft. Die Zahl der Baueinsprachen sei denn auch markant zurückgegangen usw.

*Ja Herr Dürrenberger, Sie dürften mit ihren Wunschträumen im Jahr 2009 noch ihre blauen Wunder erleben. Die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen, zum Beispiel für Hilfe bei Baueinsprachen und Baubeschwerden gegen Mobilfunkantennen hat sich im Januar 2009 glatt verdoppelt und die Mitgliederzahl bei Gigahertz ist im Jahr 2008 um gut 60% angestiegen.*

**Als erster Referent** sprach Dr. Martin Rösli vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Basel, vormals Bern, zum Thema "Hochfrequente elektromagnetische Felder, Überblick über Expositionen und Gesundheitseffekte". Rösli ist der Mann, bei welchem der Bundesrat jährlich Berichte in der Form bestellt, dass das Volk damit ruhig gestellt und das Bundesgericht gegen allfällige Aufmüpfige aufmunitioniert werden kann. Rösli blieb denn auch seinem Regierungsauftrag treu, indem er zum Schluss kam, doppelblind durchgeführte Experimente hätten keinen Nachweis erbracht, dass hochfrequente Felder, unterhalb der Grenzwerte von Menschen wahrgenommen werden könnten. Ein Noceboeffekt sei nachgewiesen. Rösli bediente sich dabei falscher Zahlen, indem er von einem Handy am Kopf eines Menschen von einem Fernfeld von <1Volt pro Meter sprach. *Das Dumme dabei ist nur, dass bei einem Handy am Kopf kein Fernfeld, sondern ausschliesslich ein Nahfeld entsteht und dass dieses Feldstärken zwischen 30 und 100V/m aufweist. Und das liegt in einer Intensität, wo bereits erste gentoxische Wirkungen einsetzen können. Siehe auch <http://www.gigahertz.ch/419>*

Er rühmte denn auch die Replikation der TNO-Studie der UNI Zürich, in welcher die Probanden jeweils während 1 Stunde wechselweise HF-Feldern zwischen Null und 10V/m ausgesetzt worden seien, ohne dass diese den Unterschied zwischen Feld Ein oder Feld AUS hätten erkennen können. *Dabei vergass er allerdings zu erwähnen, dass 4 von 16 sensiblen Probanden, nach der Tortur mit den 10V/m während 24 Stunden nicht mehr arbeitsfähig waren. Es wurde stur nur darauf hin getestet, ob die Probanden ein kurzzeitig auftretendes Feld sofort erkennen können oder nicht. Siehe auch <http://www.gigaherz.ch/1031>*

Weiter nahm Rööslü zur Unterstützung seiner Behauptung, EM-Felder könnten vom Menschen nicht wahrgenommen werden, die sogenannte "Quebeeb-Studie" aus dem Deutschen Mobilfunkforschungsprogramm zu Hilfe, wo bei 50'000 Personen Auskünfte zu ihrem Wohlbefinden eingeholt wurden und diese mit der Sendeleistung von benachbarten Mobilfunksendern verglichen wurden. *Dass hier keine Zusammenhänge festgestellt werden konnten und falsche Schlüsse gezogen wurden, liegt daran, dass die Sendeleistungen den Standortdatenblättern aus dem Jahre 2000 entnommen wurden. Das heisst, dass die EM-Felder zur Zeit der Studie (2007/8) rund 10mal höher waren als fälschlicherweise angenommen und deshalb weiter weg wohnende oder nicht direkt in Senderichtung wohnende Probanden völlig falsch eingestuft wurden. Auf diese Weise lässt sich keine aussagekräftige Epidemiologie betreiben. Siehe auch unter <http://www.gigaherz.ch/1337>*

Anlass zu grösserer Kritik gab die Vorstellung, seines im Rahmen des Schweizer Mobilfunkforschungsprogrammes durchgeführte Qualifex-Studie, welche Teile der Bevölkerung einer Expositionsmessung mittels tragbaren Dosimetern unterziehen soll. *Das Dosimeter können Sie sich buchstäblich an den Hut stecken, musste sich Rööslü kritisieren lassen, denn auf der falschen Körperseite getragen, liefert es wegen der Schirmwirkung durch den menschlichen Körper bis zu 5 mal zu tiefe Messwerte. Einigermassen plausible Daten erhalten Sie nur, wenn Sie das Dosimeter im Hut tragen und dazu nach jedem 3. Schritt eine Pirouette drehen. Rööslü gab dies auch spontan zu und vergrösserte die möglichen Fehlmessungen sogar bis auf Faktor 10.(!)*

**Als zweiter Referent** sprach Prof. Dr. Norbert Leitgeb von der Technischen Universität Graz über das Thema "Niederfrequente elektromagnetische Felder, Überblick über Expositionen und Gesundheitseffekte". Leitgeb, der weder Arzt noch Biologe ist, war sichtlich bemüht, die Magnetfelder von Haushalt- und Arbeitsgeräten schlimmer darzustellen, als diejenigen von Hochspannungsleitungen. Sein Lieblingsgerät dabei war die elektrische Handbohrmaschine des Handwerkers! Leitgeb schloss eine Dosiswirkung bei niederfrequenten Feldern völlig aus. Es gebe nur Reizwirkungen, die sofort nach ausschalten des Feldes wieder verschwinden würden. Tumorbildung und Leukämie hätten in Laborstudien nicht nachgewiesen werden können. In der Epidemiologie gebe es keine Zusammenhänge, ausgenommen bei Leukämie. (Aha!) *Das war natürlich ganz im Sinne seiner Auftraggeber aus der Industrie. So wurde Leitgeb denn als linientreuer, zuverlässiger Gefolgsmann auch in die Nationale Strahlenschutzkommission und sogar als beratendes Mitglied in die ICNIRP berufen. Über die ICNIRP-Story informieren Sie sich bitte unter <http://www.gigaherz.ch/373>*

*Ob Leukämie und Krebs in Laborstudien nachgewiesen werden können oder nicht, interessiert die Anwohner von Hochspannungsleitungen herzlich wenig, denn Sie haben alle bereits im Kleinkindesalter zählen gelernt und sind im Verlauf der letzten 30 Jahre von selber darauf gekommen, dass Kinderleukämie, Hirntumore bei Erwachsenen und Krebsfälle allgemein in der Nähe von Hochspannungsleitungen generell weit höher sind als anderswo. Die Elektrolobby missbraucht die Wissenschaft heute nur noch dazu, um die Leute zu überzeugen, dass sie gar nicht richtig zählen können. Interessantes darüber findet sich unter <http://www.gigaherz.ch/922> Leukämierisiko bei Hochspannungsleitungen <http://www.gigaherz.ch/883> Falsche töne aus dem BAFU <http://www.gigaherz.ch/1262> Lügereien eines EW-Direktors*

**Am Gespanntesten war man bei Gigaherz auf das dritte Referat.** Das heisst, auf dasjenige des Vertreters der dänischen Krebsgesellschaft, Dr. Joachim Schüz. Wurde doch die Dänische Krebsgesellschaft 2005, am 3. Nationalen Kongress Elektromog-Betroffener in Olten (CH), von einer Dänischen Wissenschaftlerin im Range einer Hochschul-Professorin als die Geldwaschanlage der Mobilfunkbetreiber vorgestellt, wo Sponsorengelder aus Kreisen der Mobilfunkindustrie in unverdächtige Forschungsgelder der Krebsforschung umgewandelt würden.

Schüz hatte das Thema "Elektromagnetische Felder und Krebs epidemiologie, Stand der Erkenntnisse". Schüz hat die Gigaherz-Teilnehmer nicht enttäuscht und hat ihren negativen Erwartungen voll entsprochen. Seine Lieblingsstudie unter all den vorgestellten, die in seinen Augen keinen Zusammenhang der Mobiltelefonie mit Krebs erbracht haben, war die dänische "Kohortstudie" von 1983-1995.

*Schüz musste sich von Gigaherz sagen lassen, dass diese Studie aus dem Telekommunikations-Mittelalter stamme, wo überhaupt keine gepulste Strahlung verwendet wurde und wo nur das höhere Kader aus dem Wirtschaftsmanagement ein Mobiltelefon, das heisst, vorwiegend ein fix im Auto eingebautes Gerät mit separatem Mikrotel besass. Ein Kreis älterer Herren, welcher das Mobiltelefon höchst selten benutzte und überhaupt nicht mit der heutigen Bevölkerung verglichen werden kann, wo schon jede 13-jährige Göre quasselnd mit dem Handy am Kopf in der Gegend herumstolzert.*

Schüz versuchte auch krampfhaft Radio- und TV-Sender als weit grössere Immissionsquellen als Mobilfunksender darzustellen. *Auch hier stiess er auf scharfe Kritik durch Gigaherz. Radio- und TV-Sender befinden sich weitab bewohnter Gebiete auf Hügeln und Bergen. Gigaherz wies nach, dass in der Stadt Bern der Einfluss der Radio- und TV-Sender auf dem Bantiger (Berg bei Bern) in der Stadt Bern weniger als 10% der Immissionen des Mobilfunks ausmachen. In der Stadt Freiburg betragen die Immissionen der riesigen Radio- und TV-Station vom Gibloux herunter sogar weniger als 5%,*

Das sei vielleicht in der Schweiz so, nicht aber in Dänemark, meinte Schüz und versuchte sein Glück am Schluss seines Vortrages dann noch mit dem Kurzwellensender von Radio Vatikan, wo überdurchschnittlich viele Krebs- und Leukämiefälle aufgetreten sind, die jedoch laut Schüz nichts mit dem Sender zu tun hatten. *Da er jedoch weder über Sendezeiten noch über Senderichtungen Bescheid wusste, blieb er auch hier ungläubwürdig.*

*Alles über die unheiligen Männer von Radio Vatikan finden sie unter <http://www.gigaherz.ch/367>*

Ein Rätsel war für Schüz, dass seit 2007 im niederfrequenten Bereich (Hochspannungsleitungen, Trafostationen) sowohl die internationale Krebsagentur, wie die WHO, wie das zuständige EU-Gremium ein erhöhtes Krebs- und Leukämierisiko bestätigen. Er versuchte diese Risiken eher auf soziale Verhältnisse und auf die Häusertypen (?) der Betroffenen abzuwälzen.

**Für ein unerwartetes Zwischenhoch sorgte der 4. Referent, Prof. Dr. Prima Schär, Departement Biomedizin der UNI Basel.**

Schär berichtete über seine Zelleexperimente, welche den Gigaherz-Leuten, je länger der Vortrag dauerte, desto bekannter vorkamen. Das hatten sie doch alles schon einmal gehört? Nämlich anlässlich des 6. Nationalen Kongresses vom Oktober 08 in Olten, wo Prof. Dr. Hugo Rüdiger von der Med. UNI Wien seine Studien über "Erbgutverändernde Wirkungen hochfrequenter EM-Felder" vorstellte. *Auf die Frage, ob er denn da die Studie von Prof. Rüdiger repliziert habe, war die klare Antwort „JA“.*

Eine wahre Sensation waren dann die Erklärungen Schärs, dass er sicherheitshalber die Anzahl relevanter Comet-Assays, das heisst, die Anzahl vergrösserter Kometenschweife des Mikrokerns, welche zum Nachweis von DNA Strangbrüchen dienen, nach der manuellen Auszählung noch durch maschinelle Zählungen bei "Novartis" habe bestätigen lassen. *Auf die Frage ob damit Rüdigers Studie bestätigt sei, antwortete Schär wiederum mit „JA“. Das ist insofern sensationell, weil Rüdigers Mitarbeiterinnen in einer, von den Mobilfunkgesell-*

*schaften inszenierten Hetze, in allen Medien rund um den Globus der Fälschung dieser Auszählungen, zu Ungunsten der Lobby beschuldigt wurden. Hauptinitiant dieser Fälschungsvorwürfe war der Deutsche Professor Lerchl, welcher kürzlich zum Dank für seine geleisteten Dienste in die Deutsche Strahlenschutzkommission berufen wurde...*

*Mit der wiederholten, sogar maschinellen Auszählung, dürften diese Fälschungsvorwürfe nun endgültig als kriminelle Intrigen abgestempelt sein und die Intriganten dürften sehr schön mit abgesägten Hosen dastehen.....*

**Am Nachmittag sprachen noch die Verantwortlichen der Bundesämter für Gesundheit (BAG) und Umwelt (BAFU), Frau Dr. Mirjana Moser-Antic (Teilchen-Physikerin) und Dr. Jürg Baumann (Chemiker)**

Wohlthuend wirkte, dass diesmal Frau Dr. Moser auf den Versuch, Elektrosensible und an Elektrosmog Erkrankte in die Ecke der psychisch Gestörten zu stellen, verzichtete. Auch sie versuchte, hausgemachte EM-Felder und solche von Apparaten als schlimmer als diejenigen von Mobilfunksendern oder Hochspannungsleitungen darzustellen. Als schlimm wird vom BAG empfunden, dass es für den Arbeitnehmerschutz und für Elektro-Apparate keine Strahlungsgrenzwerte gibt. Bei den Apparaten würde dies als Handelshemmnis empfunden, was im Widerspruch zu EU-Richtlinien stünde.

*Da sind wir uns für einmal mit Frau Dr. Moser einig. Das ist wirklich schlimm. Mit den, durch die Elektroapparate verursachten Feldern, wird jedoch von den Bundesämtern vielfach sehr übertrieben. Unsere (Gigahertz-) Messungen weisen oft 10 bis 100mal tiefere Werte auf. Denn diese müssen auf Gebrauchsdistanz und nicht auf der Apparateoberfläche gemessen werden und sind ganz klar auch auf die Gebrauchsdauer hin zu bewerten. Ein Mann rasiert sich ja nicht während 24 Stunden am Tag mit dem Elektrorasierer. Die Hochspannungsleitung dagegen kann nicht nach 2 Minuten Gebrauchsdauer abgeschaltet werden. Ebenso wie für Frau Dr. Moser sind uns die Induktions-Kochherde und die Magnetfeld-Matratzen ein Dorn im Auge. Letztere werden jedoch nicht von ausgewiesenen Medizinal-Fachleuten vertrieben, sondern von gerissenen Verkaufsvertretern. Etwa solchen, die noch einem Eskimo einen Kühlschranks verkaufen können. Wie etwa kürzlich eine Matratzenverkäuferin 2 solche Matratzen zum Preis von 6000 Franken einer jungen Sennen-Familie in einer Sennhütte (ohne jeglichen messbaren Elektrosmog) andrehte.*

**Dr. Jürg Baumann** sprach in seinem Referat eine Studie an, die 53 % der Bevölkerung als "besorgt" über den zunehmenden Elektrosmog darstellt. Auch Baumann glaubt, wie Dürrenberger, dass diese Anzahl unterdessen stark zurückgegangen sei. *Dabei liess sich auch Baumann wohl weitgehend vom Wunschgedanken, statt von der Realität leiten. Siehe Anfang dieses Artikels. Bei der NIS Fachstelle von Gigahertz sieht das ganz anders aus, da herrscht zur Zeit 60-Stunden-Woche.*

Dr. Baumann glaubt ferner, dass längst nicht jeder durch EM-Felder hervorgerufene biologische Effekt auch gesundheitsschädigend sein müsse. Und Dr. Baumann glaubt weiter, dass längst nicht jede Studie, welche Gesundheitsschäden nachweist, wissenschaftlich genug sei. Was wissenschaftlich ist und was nicht, skizzierte er schemenhaft, vergass aber dabei sein, bis vor kurzem stets platziertes Hauptargument, dass ein Effekt erst als gesichert zu betrachten sei, wenn es dazu keine Gegenstudien mehr gebe.

*Hat er es vergessen oder hat die Gigahertz-Kritik unterdessen gewirkt, die da an den Tag brachte, dass die Mobilfunker und Stromhändler zu jeder Studie, die einen Gesundheitseffekt als gesichert darstellt, unverzüglich mit drei, von ihnen finanzierten Gegenstudien antworten. Siehe unter <http://www.gigahertz.ch/1185> (Wieso es keine wissenschaftlich gesicherten Effekte gibt). Unakzeptabel ist und bleibt, dass die Bundesämter und ihre politischen Vorgesetzten darüber entscheiden, was wissenschaftlich ist und was nicht. Nach unseren Erfahrungen der letzten 15 Jahre ist das sehr einfach zu beschreiben: Wissenschaftlich ist nur, was der Wirtschaft nicht schadet...*

**Zum Schluss kam es noch zu einer Diskussionsrunde** mit geladenen Politikern, Wirtschaftsvertretern und Vertreterinnen:

**Dr. med. Franco Cavalli**, Direktor des onkologischen Institutes der italienischen Schweiz, fiel dadurch auf, dass er eine ellenlange Liste möglicher anderer Ursachen für Krebs, als EM-Felder, aufzählte. *Typisch Politiker, mit sehr vielen Worten möglichst wenig Verbindliches sagen.*

**Frau Ständerätin Egerszegi** möchte sich dafür einsetzen, dass das Raumplanungsgesetz dahingehend geändert wird, dass Mobilfunkantennen vermehrt auch in der Landwirtschaftszone aufgestellt werden dürfen. *Was ihr prompt den Vorwurf einbrachte, Landwirte und ihre Familien seien auch Menschen mit Anspruch auf Schutz. Diesen würde mit Mobilfunkantennen neben oder auf ihren Höfen nicht nur die Familie krank gemacht, sondern wegen der Kälberblindheit auch noch gleich der Existenzgrundlage beraubt. Neues zur Kälberblindheit siehe unter <http://www.gigaherz.ch/1252>*

*Der beste Standort für eine Mobilfunkantenne ist immer noch der verhinderte Standort!*

**Dr. Michael Burkhardt von Sunrise**, beharrte, wie könnte es anders sein, bei allen gesundheitserhaltenden Massnahmen stets auf deren wirtschaftlichen Tragbarkeit. Zur Grenzwertsenkung in Liechtenstein auf 0.6V/m (10% des Schweizer Wertes) kam er mit der Schauergeschichte von den 180 zusätzlichen Basisstationen, die dann auf der Gesamtlänge von Liechtenstein bei nur 25 km benötigt würden. Lesen Sie dazu zum unhaltbaren Gefälligkeitsgutachten des Schweizer Bundesamtes für Kommunikation BAKOM unter <http://www.gigaherz.ch/1409> und unter <http://www.gigaherz.ch/1417>: Regierung von Liechtenstein macht Ernst mit der Grenzwertsenkung.

**Wohltuend unter so viel Boshaftigkeit des vergangenen Tages wirkten die beiden Vertreter der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz. Frau Dr. med. Yvonne Gilli und Dr. med. Bernhard Aufderreggen.** Unbeeindruckt von der Verlogenheit der vormittäglichen Referate erzählten sie aus dem Praxisalltag und dem Leiden elektrosensibler Menschen. Auch die hinterlistigen Fangfragen des Moderators Beat Glogger konnten sie nicht aus der Ruhe bringen. Sie blieben dabei, dass Elektrosmog eine real existierende Gesundheitsschädigung sei, für welche es leider im Katalog der Krankenkassendiagnosen noch keinen Code gebe. Die beiden konnten die aufgestaute Wut der Teilnehmenden von Gigaherz etwas dämpfen und eine etwas versöhnlichere Stimmung in den Saal bringen.

#### **FAZIT:**

Eine durch und durch verlogene, völlig einseitige Veranstaltung. Die Zuhörer, vorwiegend aus Kreisen Kantonalen Umweltämter und Kantonalen Gerichtshöfe, waren, auf ihre gelangweilten Gesichter und auf ihre Teilnahmslosigkeit schliessend, mit den technisch und medizinisch anspruchsvollen Referaten grösstenteils heillos überfordert. Um zwischen Dichtung und Wahrheit unterscheiden zu können, wäre da eine jahrelange Erfahrung oder ein hohes Fachwissen Voraussetzung gewesen, welches den Meisten fehlte. Das könnte für Elektrosmog-Betroffene verheerende Folgen haben. Denn die Amts- und Würdenträger hörten immer nur: "kein Zusammenhang, keine Wirkung, kein Effekt, keine Evidenz, usw." Dazu die fadenscheinigen oder falschen Begründungen, dürften jedoch von den meisten Teilnehmern kaum verstanden worden sein. Die gehen jetzt einfach nach Hause, um in ihren Urteilsbegründungen alles ungeprüft nachzuplappern und das dürfte wohl auch das Ziel dieser Tagung gewesen sein...

## Mobilfunkbetreiber haben beim Kanton Bern ein Halbtaxabo gelöst

**Die Baudirektion des Kantons Bern vermietet Plätze zum Aufstellen von Mobilfunkantennen zum halben Preis und prellt damit die Staatskasse, respektiv den Steuerzahler um jährlich mindestens 600'000 Franken. Das sind bei 100 Standplätzen für die üblichen 15 Jahre Vertragsdauer über 9 Millionen.**

Der Mietvertrag zwischen Sunrise und dem Kanton Bern, über den geplanten Standort eines Mobilfunksenders, im Werkhof des kantonalen Tiefbauamtes in Schwarzenburg, mitten im Wohngebiet gelegen, brachte es an den Tag.

18 Monate hatte der Rechtsstreit zwischen den Anwohnern und dem Mobilfunkbetreiber Sunrise gedauert, bis das Bundesgericht entschied, der Mietvertrag sei Teil der Bauakten und deshalb den Einsprechern zugänglich zu machen.

**Monatelang hat sich Sunrise gegen die Herausgabe gewehrt**, selbst dann noch, als das Bundesgericht längst entschieden hatte, sperrten sie sich vehement dagegen. Erst beim 2. Durchlauf durch die Instanzen erhielten die Einsprecher den Mietvertrag zugestellt. Nicht etwa von Sunrise, sondern vom Bernischen Verwaltungsgericht. In diesem Fall hatten die Einsprecher für einmal die besseren Nerven und den längeren Atem.

**Dass Sunrise deswegen monatelang nicht bauen konnte**, war diesen mehr wert, als dass ein solcher Mietvertrag den Einsprechern in die Hände fallen könnte. Was stand denn wohl so geheimnisvolles in diesem Vertrag? Je mehr sich Sunrise dagegen sperrte, desto misstrauischer wurden die Einsprecher.

**Es war dann so, wie es die Einsprecher vermutet hatten.** Darin standen weder Geschäftsgeheimnisse noch irgendwelche schützenswerten technische Daten, welche die Konkurrenz sowieso durch exakte Strahlungsmessungen in der Umgebung hätten herausbekommen können. Es waren, nebst den völlig ungleichen Kündigungsfristen - Sunrise kann jederzeit innerhalb von 6 Monaten aussteigen, während der Kanton erstmals nach 15 Jahren, mit einer vorausgegangenen Frist von 5 Jahren kündigen kann – schlicht und einfach der viel zu tiefe Mietzins von Fr. 6'000 im Jahr. Dass es sich dabei nur gerade um die Hälfte der üblichen Jahresmiete handelt, welche normalerweise für Standorte mit dieser Bedeutung bezahlt wird, konnte von den Einsprechern dem Gigahertz-Archiv entnommen werden, wo verschiedentlich private Standortgeber um Hilfe für den vorzeitigen Ausstieg aus einem Vertrag gebeten hatten.

**Davor, dass herauskam, dass der Kanton die Standplätze zum halben Preis vermietet**, hatte man offensichtlich am meisten Angst. Nicht nur bei Sunrise, sondern auch bei der Baudirektion des Kantons Bern. Denn auch der Kanton sprach sich ziemlich schroff gegen eine Herausgabe aus. Dabei ist der Baudirektion ein Fehler unterlaufen, indem sie gegenüber dem Verwaltungsgericht beteuerte, dies sei für alle Grundstücke des Kantons der übliche Betrag. Irgendwelche Wahlkampfspenden oder Schwarzgeldzahlungen seien nicht im Spiel. Solche Vermutungen seien ehrverletzend.

**Die Mobilfunkbetreiber haben demnach beim Kanton Bern ein Halbtaxabo gelöst.** Dies ist umso verwerflicher, weil in der Kantonsverfassung, in Artikel 31 Absatz 3 festgeschrieben ist: *“Kanton und Gemeinden sorgen für den Schutz des Menschen und der natürlichen Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen“.*

Anfänglich haben die Mobilfunkkritiker noch gemeint, sie würden möglicherweise gar nicht mehr als Menschen, sondern bloss noch als Steuern zahlendes Stimmvieh betrachtet, bis sie in der Verfassung noch Art. 31 Absatz 4 entdeckt haben. Da steht nämlich, dass der Kanton auch die Viecher schützen müsste. Dieser lautet:

*“Kanton und Gemeinden schützen auch die Tier- und Pflanzenwelt, sowie deren Lebensräume“.*

## Kurswechsel beim Tagesanzeiger?

**Noch im September des vergangenen Jahres versuchte die Redaktion des Tages-Anzeigers den Widerstand gegen die elektromagnetische Verstrahlung der Umwelt als das Werk von Sekten darzustellen. Jetzt versucht man es dort zur Abwechslung einmal mit der Wahrheit.**

### **Grossalarm für Redaktor und “Sektenspezialist“ Hugo Stamm.**

Die Meldung seiner eigenen Zeitung, des Tages-Anzeigers vom 12.1.09, muss Hugo Stamm unwahrscheinlich schockiert haben. Noch in der Ausgabe des Tages-Anzeigers vom 8. September 08 verunglimpfte er nämlich 2 Sekundarlehrerinnen, die an verschiedenen Schulen Vorträge gegen den masslosen Handygebrauch hielten, damit, dass sie im Auftrag einer Sekte durch die Schweiz tingelten.

**“Sekte verbreitet Strahlenpanik an Schulen“**, titelte Stamm damals. Dass das Handy das Gehirn aufwärme, die Gehirnströme verändere und zum frühzeitigen Tod führen könne, drücke die Geisteshaltung der “Universalen Kirche“ aus, lamentierte Hugo Stamm damals.

Siehe <http://www.gigahertz.ch/1380>

Diese “Universale Kirche“ muss ja wirklich phänomenal sein, Herr Stamm! Jetzt sind dort offenbar schon Frankreichs Präsident Nicolas Sarkozy (rechts) und Umweltminister Jean-Louis Borloo (links) als Mitglieder eingetragen und sollen laut TA neue Grenzwerte für Handys planen. Jean-Louis Borloo habe ein Gesetz präsentiert, so ist es im TA zu lesen, das Handywerbung verbiete, die Kinder unter zwölf Jahren anspreche. Borloo habe ausserdem ein Gesetz angekündigt, das den Verkauf von Mobiltelefonen, die für Kinder unter sechs Jahren gedacht sind, verbieten soll. Die Französische Regierung plane zudem neue Grenzwerte für die Strahlung von Handys und wolle die Hersteller verpflichten, ihre Mobiltelefone nur noch mit Kopfhörern zu verkaufen, damit die Telefone nicht mehr nahe an den Kopf gehalten werden müssten. Frankreich sei somit das erste Land, welches eine derart gross angelegte Aktion gegen die möglichen Gefahren von Handystrahlung durchführe, meldet der Tages-Anzeiger vom 12.1.09

**In die Startlöcher Herr Stamm!** Sie dürfen doch nicht zulassen, dass unser Nachbarland von einer Sekte regiert wird! Auch in Schweden gibt es Arbeit für Sie, denn Ihre Zeitung berichtet im gleichen Artikel davon, dass auch eine wissenschaftliche Untersuchung in Schweden festgestellt habe, dass Kinder und Jugendliche einem fünfmal höheren Risiko ausgesetzt seien, an einem Gehirntumor zu erkranken, wenn sie Mobiltelefone benutzen.

Das ist ja niederschmetternd für Sie, Herr Stamm! Genau das Gleiche haben nämlich die beiden Sekundarlehrerinnen in ihren Vorträgen auch gesagt, mit welchen sie durch die Schweiz tingelten, wie Sie das ausdrückten...

**Die ganze Welt ist voller Sekten.** Vor den möglichen Gefahren, die von Handystrahlung ausgehen können, warnen unter anderem auch die kanadischen und russischen Behörden. Auch das steht im TA vom 12.1.09. Am besten beginnen Sie, Herr Stamm, im Fürstentum Liechtenstein. Dort müssen Sie wenigstens keine Fremdsprachen anwenden. Die verstehen dort sogar ihren Zürcher Dialekt. Und trotzdem hat in Liechtenstein ein, offenbar von Sektenmitgliedern durchgesetzter, Landtag beschlossen, dass ab 1.1.2013 für Mobilfunksender ein Grenzwert von 0.6V/m zu gelten habe. Das ist nochmals 10 mal tiefer als in der Schweiz. Wohl das Verrückteste an der ganzen Sache ist, dass nicht nur der Landtag (Legislative) so etwas

beschliesst, sondern die Regierung (Exekutive), die wahrscheinlich auch unter Sektenbefall leidet, dazu jetzt sogar ein Gesetz und eine Verordnung erlassen hat.

Siehe <http://www.gigaherz.ch/1447>

TAMedia muss Ihnen wohl bald einen Firmenjet zur Verfügung stellen, damit Sie die Regierungen der Welt über die Sektengefahr noch rechtzeitig aufklären können. Vielleicht lässt man Sie dann auch noch vor der UNO-Vollversammlung sprechen. Und schon bald wird es überall heissen, nicht James Bond habe die Welt gerettet, sondern Hugo Stamm...

## Effiziente Liquidierung von Einsprechern

**Wie unser Bundesamt für Umwelt (BAFU), das Bundesamt für Energie (BFE) und das Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI) die Rechte der Bevölkerung drastisch einschränken wollen.**

Bis anhin konnte Jedermann/frau welche/r sich durch eine projektierte Hochspannungsleitung beeinträchtigt fühlte, sei es rein visuell oder auch gesundheitlich, gegen ein Hochspannungsleitungsprojekt Einsprache oder Beschwerde führen. Das führt in den meisten Fällen zu einer Flut von Einspracheverfahren, wobei die meisten bis vor Bundesgericht gezogen werden. Weil sich grosse regionale Gruppierungen zu sogenannten "Streitgenossenschaften" zusammenschliessen, ist die Finanzierung solcher Verfahren heute kein Problem mehr. Abgesehen davon, dass die Verfahren vor den ersten 2 Instanzen (Starkstrominspektorat und Bundesamt für Energie) gratis sind.

**Das Ganze führt natürlich zu riesigen Verzögerungen** in der Realisierung solcher Bauprojekte. Die Schuld für diese Verzögerungen, die in der Grössenordnung bis zu 10 Jahren liegen, ist jedoch mitnichten bei den Einsprechern und Beschwerdeführern zu suchen, sondern eindeutig bei den Behörden und Bundesämtern. So dauert es in der Regel volle 5 Jahre (!), bis so ein Projekt bei den ersten 2 Instanzen durchgelaufen ist. Bei der projektierten neuen Hochspannungsleitung von Wattenwil nach Mühleberg zum Beispiel, lief die erste Einsprachefrist bis Ende Januar 2004. Heute, 5 Jahre später liegt das Projekt auch bei der 2. Instanz (Bundesamt für Energie) immer noch in der Schublade und kann später nochmals an das Bundesverwaltungsgericht und dann noch an das Bundesgericht weitergezogen werden. Dies ist nicht etwa auf "Behörden-Schlendriane" zurückzuführen, sondern auf den "Sparfimmel" unserer Wirtschaftspolitiker, die sich mit dem Personalstopp bei den Bewilligungsbehörden selbst ein ganz dickes Ei gelegt haben. Opponenten hören, nachdem sie ihre Einsprache oder Beschwerde deponiert haben, meistens volle 18 Monate überhaupt nichts mehr davon.

**Vielfach Schuld am Schlamassel** haben auch die Projekt-Ersteller selber. Weil sie die Bevölkerung als dumm und unwissend betrachten, wird in den Projektauflagen und Umweltverträglichkeitsberichten gelogen und gemogelt, dass die Balken krachen. So musste das Projekt Wattenwil - Mühleberg zweimal neu aufgelegt werden.

**Jetzt will der Bundesrat die Verfahren damit beschleunigen**, dass anstatt die Behörden aufgestockt, die Volksrechte eingeschränkt werden sollen. In einem Entwurf zu einer Vollzugshilfe zu Hochspannungsleitungen, welche noch bis Juni 2009 in Erprobung steht, will das BAFU den Kreis der Einspracheberechtigten massiv dezimieren. Zu Einsprachen und Beschwerden soll nur noch berechtigt sein, wer maximal auf der doppelten Distanz zum neuen Anlagegrenzwert von 1 Mikrottesla (uT) wohnt. Bei einem Stromfluss von 2000 Ampère wären das lediglich noch 124 m. Wer weiter weg wohnt, hätte sozusagen nichts mehr zu sagen.

**Das geht aber so nicht!** Das BAFU hat keine Weisungsbefugnisse und darf lediglich Empfehlungen abgeben, an welche sich niemand zu halten braucht, solange diese nicht in einer vom Bundesrat herausgegebenen Verordnung stehen. Bei den zur Zeit in der Vernehmlassung stehenden Änderung der NISV (Verordnung über nichtionisierende Strahlung) ist jedenfalls nichts in dieser Richtung zu finden. Die vom BAFU empfohlene Lösung stellt auch noch eine Rechtsungleichheit zu Einsprechern gegen Mobilfunkanlagen dar. Diese haben nämlich ein Einspracherecht, wenn sie innerhalb des Kreises wohnen oder arbeiten, in welchem die Strahlung 10% des Anlagegrenzwertes beträgt. Überträgt man diese Regel auf Hochspannungsleitungen von, z.B. 2000 Ampère Stromfluss, wäre die Distanz von vollen 1000 m links und rechts der Leitung gegeben, anstatt nur von 124 m.

**Einen weiteren Schabernack erlaubt sich das BAFU bei der Parallelführung von alten und neuen Leitungen.** Alte Leitungen sind solche, die vor dem Februar 2000, das heisst, vor Inkrafttreten der NISV (Verordnung des Bundesrates über nichtionisierende Strahlung) erstellt worden sind, das heisst, mit einem damals erlaubten Strahlungsgrenzwert von 100uT (Mikrotesla). Neue Leitungen sind solche, die nach Inkrafttreten der NISV im Februar 2000 erstellt worden sind und nur noch einen Strahlungsgrenzwert (Anlagegrenzwert) von maximal 1 Mikrotesla (100mal tiefer) aufweisen dürfen.

Jetzt möchte das BAFU im Entwurf zur Vollzugshilfe, aus der Parallelführung von alten und neuen Leitungen, eine alte Anlage machen, die lediglich den Grenzwert von 100uT einhalten muss. Das kommt häufiger vor, als man denkt. Etwa in unseren engen Alpentälern oder auf der Nord-Süd-Achse, wo der Stromexport nach Italien floriert. Und aus solchen Parallelführungen möchte das BAFU jetzt gerne eine alte Anlage machen, welche mit den vorsintflutlichen Grenzwerten von 100uT betrieben werden darf. **Auch das geht nicht!**

In der NISV, auch in der Änderung, welche sich noch in der Vernehmlassung befindet, steht wohl, dass, wenn "ein enger räumlicher Zusammenhang zwischen 2 Leitungen bestehe, dieser strahlungstechnisch als eine gemeinsame Anlage zu betrachten sei". Davon, dass jetzt aus einer alten und einer neuen Leitung plötzlich eine alte Anlage werden soll, steht keine Silbe. Weder in Gesetzen noch in Verordnungen!

Hier arbeitet das BAFU unbefugterweise den Stromhändlern in die Hände, was soeben (am 22. Januar 09) zu einer Beschwerde einer betroffenen Gemeinde im Kanton Schwyz beim Bundesverwaltungsgericht geführt hat. Hier hätten Anwohner bis zum 10-Fachen des Grenzwertes für neue Leitungen, das heisst, bis zu 10uT erdulden müssen. Auf das Gerichtsurteil über diese, mit gesundem Menschenverstand nicht nachvollziehbare Idee des BAFU, darf man gespannt sein. Zumal unsere Richter oft in einer Welt weitab von den berechtigten Anliegen der Bevölkerung leben und die Formaljuristerei bekanntlich mit gesundem Menschenverstand oft nicht mehr viel zu tun hat. Weitere Infos zu Hochspannungsleitungen unter:

<http://www.gigahertz.ch/1306>

<http://www.gigahertz.ch/1307>

In der Sendung "PULS" des Schweizer Fernsehens darf weiterhin schamlos gelogen werden.

**In der Sendung "Puls" des Schweizer Fernsehens darf, was Handystrahlung betrifft, weiterhin schamlos gelogen werden. Dies entschied am 20 Februar um 10.35 Uhr die angeblich unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen.**

Die vom Bundesrat eingesetzte Kommission hatte in zweiter Instanz eine Beschwerde von Gigahertz gegen die Sendung "PULS" vom 2. Juni 08 des Schweizer Fernsehens zu beurteilen,

in welcher folgende Falschmeldung in die Welt gesetzt wurde:(Im Internet-Text zu der Sendung war zu lesen:) Zitat: „Zwei Wiener Studien, die in den letzten drei Jahren für Schlagzeilen gesorgt haben, sind gefälscht. Eine Laborantin der Universität Wien hat reihenweise Daten erfunden. Jetzt hat eine Untersuchungskommission der Universität Wien die Fälschungen aufgedeckt. Die Studien behaupteten, Handystrahlung schädige das Erbgut und verursache eventuell Krebs. Beweise dafür gibt es also keine. Dass Handystrahlung völlig harmlos ist, wurde allerdings auch noch nicht bewiesen.“

Im Originalton der TV-Sendung hiess es dann: „Nun kam ans Licht: die Labordaten waren reihenweise gefälscht, die Warnung somit voreilig. Dass Strahlen aus dem Handy das Erbgut schädigen und somit Krebs verursachen, war wissenschaftlicher Betrug. Doch Achtung, dass Strahlen für „Vieltelefonierer“ deshalb harmlos sind, beweist der Wissenschaftsskandal ebenso wenig.“ Ende Zitat.

**Obschon bereits wenige Tage nach der Sendung klar wurde**, dass nicht die Studien, sondern die Pressemitteilung des Rektorates der Medizinischen UNI Wien gefälscht war – die dortige Ethik-Kommission wurde von einem Anwalt der Mobilfunkbetreiber präsiert - weigert sich die „PULS-Redaktion“ bis heute beharrlich, ihre katastrophale Falschmeldung zu widerrufen. Nachzulesen unter <http://www.gigaherz.ch/1335>

Und die Kommission weigerte sich, an der Verhandlung vom 20.2.09, die von Gigaherz eingereichten Beweisunterlagen, welche den Fälschungsvorwurf ganz klar widerlegen, überhaupt nur anzuschauen, geschweige denn, zu diskutieren. Es interessierte die Kommission auch nicht im Entferntesten, dass die angeblich gefälschten Studien sogar schon repliziert, das heisst, von andern Forschungsinstituten wiederholt und die Ergebnisse als richtig befunden worden sind. Nachzulesen unter <http://www.gigaherz.ch/1375> Referat Prof. Dr. Rüdiger und unter <http://www.gigaherz.ch/1435> Referat Prof. Dr. Schär.

Ebenfalls foutierte sich die Kommission darum, das Sponsoring der Mobilfunkbetreiber für gewisse TV-Sendungen unter die Lupe zu nehmen, wie dies von Gigaherz in der Beschwerdeschrift verlangt wurde. **Die Kommission kam zum skandalösen Schluss**, dass sich zur Zeit der Ausstrahlung die Redaktion „PULS“ auf die Pressemitteilung der Medizinischen UNI Wien habe verlassen dürfen und dass kein Grund dazu bestanden habe, vor der Ausstrahlung bei den beschuldigten Wissenschaftlern oder bei der beschuldigten Labortechnikerin nachzufragen. **So etwas sei wegen der Kürze der ausgestrahlten Meldung von nur 25 Sekunden nicht nötig.**

#### **Fazit der heutigen Verhandlung der UBI:**

Falschmeldungen, die bei genauem Hinschauen und bei Rückfragen als solche erkannt werden könnten, stellen keine Konzessionsverletzung dar und müssen nicht korrigiert werden, wenn diese kurz genug, das heisst, unter 30 Sekunden sind. Tippelmann und seine Mitarbeiter/Innen von der Sendung „PULS“ dürfen, was Handystrahlung betrifft, weiterhin lügen. Sie müssen lediglich darauf achten, dass die gesprochenen Texte kürzer als 30 Sekunden sind.

Ferner stellte die Kommission fest, dass sie selbst dann keine Kompetenz hat, einen Widerruf zu verlangen, wenn ein solcher angebracht wäre. Ein solches Gremium muss sich schon die Frage gefallen lassen, wozu es überhaupt da ist. Wahrscheinlich, um gemütliche Plauderstunden abzuhalten. Die Vorstandsmitglieder von Gigaherz wurden jedenfalls geschlagene 30 Minuten stehen, resp. sitzen gelassen, bis die Verhandlung begann. Das übliche Prozedere, um dem Kläger seine Verachtung zu demonstrieren.

**Gigaherz wird sich diesen skandalösen Entscheid nicht gefallen lassen** und noch das Bundesgericht bemühen. Dies, obschon die Mobilfunkfreundlichkeit des Bundesgerichtes fast grenzenlos ist. Es besteht immerhin die Möglichkeit, dass am Bundesgericht der Fall anderen Richtern, als den beiden dortigen Antennenfreunden, zugewiesen wird. Gigaherz wird ebenfalls abklären, ob die Möglichkeit besteht, die heutige Besetzung der so genannt unabhängigen Beschwerdeinstanz wegen Amtsmissbrauch einzuklagen.

**Art. 312 des schweizerischen Strafgesetzbuches lautet:** Mitglieder einer Behörde oder Beamte, die Ihre Amtsgewalt dazu missbrauchen, um sich oder einem anderen einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen oder einem andern einen Nachteil zuzufügen, werden mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren oder mit Gefängnis bestraft.

**Auch noch beachtenswert:**

Die Kommissionsmitglieder der Verhandlung vom 20.2.09 hatten nicht einmal die Akten studiert - sie hatten diese nicht einmal auf dem Tisch - sondern liessen sich lediglich von einer Fall-Referentin völlig einseitig beschwatzen.....

## In letzter Minute

**Am 2. September 2004 liess Swisscom eine Erfindung international patentieren,** welche bei drahtlosen Computer-Netzwerken vom Typ WLAN den Elektrosmog reduzieren soll. Interessant ist nicht etwa die technische Beschreibung des Patents mit der Nummer WO 2004/075583 A1 sondern viel mehr die Begründung, weshalb in WLAN-Netzwerken die Strahlung reduziert werden soll.

**Zitat aus der Patentanmeldung:**

*Die Erfindung bezieht sich auf eine Methode und ein System zur Reduzierung von Elektrosmog bei drahtlosen lokalen Netzwerken (WLAN), einem oder mehreren mobilen Netzwerk-Einheiten, die mit einer Basisstation über Radiofrequenz (RF)-Signale mit drahtlosen lokalen Netzwerken kommunizieren, deren Basisstationen die RF-Signale der mobilen Netzwerk-Einheit erhöhen und/oder mittels einer Brückenfunktion das lokale drahtlose Netzwerk mit einer festen, drahtgebundenen Leitung verbinden. Die Erfindung bezieht sich insbesondere auf eine Methode und ein System, in welchem ein WLAN eine Mehrzahl von Zugangs-Anschlüssen mit unterschiedlichen Übertragungszellen umfasst.*

**Zitate aus der Begründung der Patentanmeldung**

*Der Einfluss von Elektrosmog auf den menschlichen Körper ist ein bekanntes Problem.*

**Weiteres Zitat Swisscom:** *Es war somit möglich darzulegen, dass Mobilfunkstrahlen das Erbmateriale schädigen kann. Insbesondere bei weissen Blutzellen, bei welchen nicht nur die DNA sondern auch die Anzahl der Chromosomen verändert wurden. Diese Mutation kann folglich zu einem erhöhten Krebsrisiko führen. Ebenfalls konnte nachgewiesen werden, dass insbesondere diese Zerstörung nicht von der Erhöhung der Temperatur abhängig ist, d.h. nicht-thermischen Ursprungs ist.*

Ein Mitglied von Gigahertz ist während der beruflichen Tätigkeit Ende Februar 09 zufällig über diese Patentschrift gestolpert und hat uns daraus die ersten 2 Seiten, das heisst die Begründung, ins Deutsche übersetzt. Alles im Detail nachzulesen unter <http://www.gigahertz.ch/1450>

Hier kann auch die vollständige Patentschrift in Englisch heruntergeladen werden. Dazu benötigen Sie Adobe-Reader und es kann zu einer längeren Ladezeit kommen.

## In eigener Sache

### **Jahresbeitrag 2009:**

Diesem Rundbrief liegt ein Einzahlungsschein für Ihren Jahresbeitrag von Fr. 50.- für das Jahr 2009 bei. Wenn Sie unserem Verein während den Monaten November-Dezember 2008 oder Januar-Februar 2009 beigetreten sind und den Jahresbetrag bereits entrichtet haben, gilt dieser auch für das ganze Jahr 2009 und Sie können den Einzahlungsschein ignorieren.

Mit Ihrem Beitrag helfen Sie uns, unsere umfangreichen Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den immer dreister operierenden Mobilfunkbetreibern und Strombaronen weiterhin zu bewerkstelligen.

Für zusätzliche Spenden sind wir stets ausserordentlich dankbar. Bitte vermerken Sie auf dem Einzahlungsschein, wie ihre Einzahlung verbucht werden soll, ob Jahresbeitrag oder Spende.

Die neue Adresse des Kassenverwalters lautet:

Erwin Bär  
Sägestrasse 2  
8274 Tägerwilen TG

Die neue Telefon-Nummer ist 071 667 01 56 und die Fax-Nummer 071 669 11 12  
e-mail: [erwinbaer@bluewin.ch](mailto:erwinbaer@bluewin.ch)

### **Der Tagungsband zum 6.Nationalen Kongress Elektrosmog-Betroffener vom 25.10.2008**

im Stadttheater Olten kann ebenfalls bei obenstehender Adresse zum Preis von Fr. 60.- inkl. Porto und Verpackung bezogen werden. Dieser wird in Form eines Bundesordners mit 300 Seiten, wovon fast alles Farbkopien sind, abgegeben.

### **Adressänderungen:**

Sind Sie umgezogen, melden Sie doch Ihre neue Adresse bitte umgehend ebenfalls dem Kassenverwalter. Sie ersparen uns damit unnötige Nachforschungen und Nachsendungen.

**Für technische und rechtliche Auskünfte und für Hilfe bei Einsprachen** gegen Mobilfunkantennen, Hochspannungsleitungen und ähnlichem wenden Sie sich an:

Fachstelle Nichtionisierende Strahlung  
von Gigahertz.ch  
per Adr. Hans-U. Jakob  
Flühli 17  
3150 Schwarzenburg

Tel 031 731 04 31 Fax 031 731 28 54 e-mail: [prevotec@bluewin.ch](mailto:prevotec@bluewin.ch)

Wir wünschen ihnen eine möglichst strahlungsarme Zeit und verbleiben mit den besten Grüßen,

*Ihr Gigahertz-Team*